Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 12

Artikel: Einen begrüssenswerten Schritt zur Mithülfe bei den Kriegsvorbereitungen des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist es aber durch Vernachlässigung oder Mangel an Schonung bereits zur Geschwürsbildung gekommen, dann muß unverzüglich eine methodisch durchgeführte ärztliche Behandlung Platz greifen. — Auch in diesem Falle wird längeres Bettliegen und Hochlagerung des kranken Beines die Stauung und damit das Unterschenkelgeschwür am erfolgreichsten bekämpfen und die sonstige Behandlung wirksam unterstützen. Aber die wenigsten Kranken der arbeitenden Klasse können sich ohne schwere Schädigung ihrer Erwerbsverhältnisse einer solchen andauernden Liegekur unterziehen. Deshalb wird der Arzt -- wenigstens für kleinere, nicht zu umfangreiche Geschwüre — eine Behandlungsmethode wählen, welche dem Kranken das Umhergehen mit einem dauerhaften Druckverbande gestattet, ohne daß die Heilung des Geschwürs allzu sehr verzögert wird. Im Heftpflasterverband, ganz besonders aber in dem neuerdings vielfach bewährten Zinkleimverband besitzen wir die besten Mittel, um dies zu ermöglichen.

Nach erfolgter Vernarbung des Geschwürs ist zur Verhütung von Rückfällen das Tragen eines Schnürstrumpfes oder die Einwicklung mit Flanell- oder Tricotbinden sehr zu empfehlen.

Daß eine Radikalheilung von Krampfadergeschwüren durch einen operativen Eingriff, bestehend in der Unterbindung der Unterschenkelvene, erzielt werden kann, sei hier nur nebenbei bemerkt.

Einen begrüßenswerten Schritt zur Mithülfe bei den Kriegsvorbereitungen des Roten Kreuzes

hat der gemeinnützige Frauenverein Lenzburg getan, indem er am 13. Mai der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes die erfreuliche Meldung machte, daß er für den Kriegsfall bei Kranken- und Verwundetentransporten vorübergehend Unterkunft für 20 Mann in Betten und Verpflegung für 100 Mann bereit halte.

1. Im alten Schulhause stehen zwei Lokalitäten zur Verfügung, die eine zur Unterbringung von 10 Betten, die andere als vollständig eingerichtete Küche und Speisezimmer für 50 Mann.

2. In der Dienstbotenschule sind ebenfalls in vier Zimmern 10 Betten zur Verfügung, nebst Küche und Speisezimmer, für 50 Mann, vollständig eingerichtet.

3. Ein alleinstehendes, zur Dienstbotenschule gehörendes Lokal steht als Bureau, Wachtlokal oder abgesondertes Krankenzimmer zur Verfügung.

Außerdem hat sich der gemeinnützige Frauenverein Lenzburg dem Zentralverein vom Roten Kreuz als Korporativmitglied mit einem jährlichen Beitrag angeschlossen.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes hat mit großer Befriedigung von diesem initiativen Vorgehen des Lenzburger Frauenvereins Kenntnis genommen und hofft, dieses Beispiel praktischer Mitarbeit bei den Vorbereitungen für die schweren Tage kriegerischer Verwicklungen werde auch andere Hülfsvereine zur Nachahmung anspornen. Es könnte sicher noch dieser oder jener günstig gelegene Verein die Vorbereitung einer Uebernachtungs- und Erfrischungsstation für einen Krankentransport an die Hand nehmen.

Der Zweigverein Aarau vom Roten Kreuz, in dessen Bezirk Lenzburg gehört, wird nicht verfehlen, ebenfalls von der Offerte des gemeinnützigen Frauenvereins Notiz zu nehmen.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes

fand Sonntag 4. Juni in Zofingen statt. Schon am Vorabend waren zahlreiche Gäste in Zofingen eingetroffen und vom Samariterverein Zofingen in liebenswürdiger Weise empfangen und durch eine sehr belebte Abendunterhaltung im Römerbad geehrt worden, an der verschiedene städtische Vereine und namentlich die Stadtmusik sich durch gelungene Produktionen auszeichneten.

Die eigentliche Delegiertenversammlung wurde um 10½ Uhr in der geräumigen Aula des Schulhauses eröffnet; sie war von 95 Sektionen mit 116 Delegierten beschickt und es wohnten außerdem zahlreiche Gäste den Verhandlungen bei. Der vom Präsidenten verlesene Jahresbericht ergab einen Bestand des Samariterbundes von 163 Sektionen, die zusammen 6861 aktive, 10,275 passive und 355 Ehrenmitglieder zählen. Die Kassarechnung verzeichnete an Einnahmen Fr. 8132 und an Ausgaben Fr. 6672. Ein Ausgabeposten von Fr. 1400 für Gratifikationen an Mitglieder des Zentralvorstandes gab zu dem Wunsche Anlaß, es möchten solche Ausgaben nicht durch den Zentralvorstand selber, sondern durch die Delegiertenversammlung beschlossen werden; ferner wurde der Wunsch geäußert, der Zentralvorstand solle der Delegiertenversammlung jeweilen über Ausgaben und Einnahmen ein Jahresbudget zur Genehmigung vorlegen.

Zu schwierigen und langen Verhandlungen führte die Rücktrittserklärung des bisherigen Bundesvorstandes, der seine Entlassung wünschte, trotzdem seine Amtsdauer erst im nächsten Sommer abgelaufen wäre. Allgemein fand man, es liegen für ein solches Vorgehen keine eigentlich stichhaltigen Gründe vor und es sollte der Zentralvorstand, dem man seit elf Jahren das Vertrauen geschenkt habe, auch seine dritte Amtsperiode zu Ende führen. In diesem Sinne waren vor und während der Versammlung beim Bundesvorstand Schritte getan worden, die aber vom Zentralpräsidenten schriftlich und mündlich abschlägig beschieden wurden. Außerdem lag von der Sektion Zürich-Altstadt der Antrag vor, es sei eine Aenderung der Statuten in dem Sinne vorzunehmen, daß an Stelle des bisherigen Vorortssystems die Wahl des Bundesvorstandes nach dem Direktorialsystem vorgenommen werde. Auch zu dieser einschneidenden und nicht genügend abgeklärten Aenderung konnte sich die Versammlung nicht entschließen und so wurde denn von seite der Berner Delegierten ein Vermittlungsantrag eingereicht, wonach, angesichts der absoluten Ablehnung des Bundesvorstandes, die Sektion Aarau provisorisch bis zur nächsten Delegiertenversammlung als Vorort bezeichnet und mit der Führung der Geschäfte betraut werde, mit dem speziellen Auftrag, der nächsten Versammlung Bericht und Antrag über die von Zürich-Altstadt vorgeschlagene Statutenänderung vorzulegen, damit die wichtige Angelegenheit ruhig in den Sektionen besprochen und abgeklärt werden könne. An der entschiedenen Ablehnung der Sektion Aarau scheiterte auch diese Lösung und von neuem wurde nun in den bisherigen Vorstand gedrungen, seine Demission zurückzunehmen mit dem schließlichen Erfolg, daß derselbe endlich den Bescheid brachte, er sei bereit, bis zu einer im Herbst 1905 abzuhaltenden außerordentlichen Delegiertenversammlung, die zum Entscheid über die Frage „Vorort oder Direktion" einzuberufen wäre, die Geschäfte weiter zu führen. Demgemäß wurden sowohl das Demissionsbegehren des Bundesvorstandes als die Behandlung des Antrages von